

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 16.05.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - IN VIA Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers IN VIA Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 in Höhe von 426.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 4,25 Feststellen und 2 Feststellen Schulsozialarbeit (davon 1 Stelle am Erasmus-Gymnasium sowie 1 Stelle am Förderzentrum Danziger Straße) sowie mit Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 2,5 Feststellen Jugendsozialarbeit und 2 Feststellen Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert (näheres regelt der Zuwendungsbescheid).

Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz in Höhe von 11.329,15 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Reduzierung der Personalkostenförderung für ca. 4 Monate (Beschäftigungsverbot).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 7,4 %. Der Anteil der Drittmittel beträgt 0,6 %.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	50	
Produkt :	36200	Bezeichnung: 54190020
	36301	55512010 und 55512011
	36301	55512020 und 55512021

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		225.920,96		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				225.920,96
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		59.600,00		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				59.600,00
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		65.585,52		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				65.585,52
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit		36.000,00		

		(§ 13 SGB VIII) vom Land				
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				36.000,00
2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		38.893,52		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				38.893,52
2013	36301.41442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit	59.600,00			
2013	36301.61442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit			59.600,00	
2013	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	36.000,00			
2013	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			36.000,00	

Anlage/n: -